

VRV 2015: Aktuelle Information der Gemeindereferenten

Die steirischen Gemeindereferenten LH Hermann Schützenhöfer und LH-Vize Michael Schickhofer haben kürzlich unsere Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erneut mit den aktuellsten Informationen versorgt. Wir haben die wichtigsten Punkte des Schreibens zusammengefasst.

Leitfaden für die Vermögenserfassung

Wie angekündigt, wurde von der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ein umfassender Leitfaden für die Erfassung von Vermögenswerten für die Eröffnungsbilanz einer Gemeinde auf Basis der VRV 2015 erarbeitet und im Dezember 2018 den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Dieser Leitfaden hat österreichweit Beachtung gefunden und sollte eine geeignete Hilfestellung für die Bewertung des Vermögens und die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinden im Jahre 2020 sein.

Novelle der steirischen Gemeindeordnung

Der Landtag Steiermark

hat am 12. Februar 2019 die umfassende Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung beschlossen, die bereits im Landesgesetzblatt Nr. 29/2019 kundgemacht wurde.

Die Mitarbeiter der Gemeinden bekommen in den laufenden Schulungen, die vom Gemeindebund Steiermark angeboten und vom Städtebund Österreich Landesgruppe Steiermark und der Abteilung 7 mitgetragen werden, im Modul 5 zur VRV 2015 aktuelle Informationen zu dieser Novelle.

Umfangreiches Schulungsprogramm

Im Modul 6 dieser Ausbildungsreihe wird der neue Voranschlag für das Jahr 2020 im Mittelpunkt der Vortragenden stehen.

Modul 7 wird sich dem



Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Fischer

Schwerpunkt Rechnungsabschluss widmen.

Die beiden Gemeindereferenten ersuchen in ihrem Schreiben die steirischen Gemeinden ausdrücklich, ihren Mitarbeitern den Besuch dieser profunden Schulungsmodule zu ermöglichen.

Die neue Gemeindehaushaltsverordnung

In der Regierungssitzung am 11. April 2019 wurde darüber hinaus die Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung 2019 (StGHVO) beschlossen und im Landesgesetzblatt Nr. 34/2019 kundgemacht.

Diese wegen der VRV 2015 völlig neu zu formulierende Gemeindehaushaltsverordnung 2019 ersetzt die über 40 Jahre geltende Gemeindehaushaltsordnung 1977.

Sie soll den Gemeinden bei der Führung des Haushalts zugleich eine gesicherte Rechtsgrundlage und eine Handlungsanleitung zur Umsetzung der VRV 2015 bieten.

Steirischen Gemeinden sind bei VRV-Umsetzung österreichweit führend

„Die Steiermark ist bei der

Umsetzung der VRV 2015 an führender Stelle aller österreichischen Bundesländer, weil wir den Gemeinden möglichst frühzeitig und in hoher Qualität eine Rechtssicherheit bei den notwendigen Umsetzungsschritten bieten wollen“, betonen die beiden Gemeindereferenten in ihrem Schreiben.

Mit den bisher gesetzten Schritten sind (mit Ausnahme der Maßnahmen für die Stadt Graz) alle rechtlichen Schritte auf der Gemeindeebene zur Umsetzung der VRV 2015 in der Steiermark abgeschlossen, womit den Schulungs- und Informationsmaßnahmen eine umso größere Bedeutung zukommt.

Zusagen für weitere Schulungsmaßnahmen

Um diese Bedeutung zu unterstreichen sichert das Land Steiermark in Absprache mit dem Gemeindebund unseren GEMEINDEN zu, dass über die bereits bestehenden Schulungsmodule hinaus bei Bedarf weitere Schulungsmaßnahmen angeboten werden.

Alle Vorbereitungen zur Umsetzung der VRV 2015 laufen also planmäßig.



Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer.

Scheriau